

VERFÜGUNG

vom 8. Februar 2012

Stäfa. Teilrevision Nutzungsplanung (Kirchbühl/Unterächer)

Genehmigung (§ 2 lit. b PBG)

Die Baudirektion hat mit Verfügung ARV/1576/1999 vom 15. Dezember 1999 die kommunale Nutzungsplanung Stäfa genehmigt. Seither wurden verschiedene Teilrevisionen genehmigt, letztmals am 10. Mai 2011 (ARE/71/2011). Am 6. Juni 2011 beschloss die Gemeindeversammlung Stäfa eine Teilrevision der kommunalen Nutzungsplanung betreffend «Kirchbühl/Unterächer». Gegen diesen Beschluss wurden gemäss Rechtskraftbescheinigungen des Baurekursgerichts vom 5. Januar 2012 und des Bezirksrats Meilen vom 21. Juli 2011 keine Rechtsmittel eingelegt. Mit Schreiben vom 6. Januar 2012 ersucht die Gemeinde Stäfa um Genehmigung der Vorlage.

Die Änderung der Nutzungsplanung geht auf die Initiative «für Freihaltung am Kirchbühl» zurück. Die Revision der Nutzungsplanung umfasst die Umzonung einer rund 6'300 m² grossen Fläche im Gebiet «Kirchbühl/Unterächer» von der Wohnzone W2/1.9 in eine kommunale Freihaltezone sowie die entsprechende Anpassung des Perimeters für die Gestaltungsplanpflicht.

Die Akten, bestehend aus dem revidierten Zonenplan 1:2500, dem erläuternden Bericht nach Art. 47 RPV inkl. dem Bericht zu den nicht berücksichtigten Einwendungen, sind vollständig. Die Vorlage ist rechtmässig, zweckmässig und angemessen (§ 5 PBG).

Die Baudirektion v e r f ü g t :

- I. Die von der Gemeindeversammlung Stäfa am 6. Juni 2011 festgesetzte Revision der kommunalen Nutzungsplanung betreffend «Kirchbühl/Unterächer» wird genehmigt.

- II. Die Gemeinde Stäfa wird eingeladen, Dispositiv I gemäss §§ 6 und 89 PBG öffentlich bekannt zu machen und die Änderungen der Bau- und Zonenordnung nach Eintritt der Rechtskraft in der amtlichen Vermessung nachführen zu lassen.
- III. Mitteilung an den Gemeinderat Stäfa (unter Beilage von zwei Dossiers), an das Verwaltungsgericht (unter Beilage von einem Dossier), an die Kanzlei des Baurekursgerichts, an das Amt für Raumentwicklung (unter Beilage von je zwei Dossiers) sowie an die Corrodi Geomatik AG, Hädelistrasse 7, 8712 Stäfa (Nachführungsstelle).

Zürich, den 8. Februar 2012
120062/THA/STM

Amt für
Raumentwicklung
Für den Auszug:

